

FDS-01 : SICHERHEITSDATENBLATT POLYPROPYLEN

Gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), geändert und ergänzt durch die Verordnung (EU) Nr. 453/2010 und die Verordnung (EG) Nr.830/2015

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

1.1. Identifizierungselement des Produktes	des	Polypropylen CAS 25085-53-4
ECHA-Registrierungsnummer		Gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Kapitel I, Art. 1, Absatz 9 ist das Produkt nicht kennzeichnungspflichtig.
Sonstige Mittel zur Identifizierung		Homopolymer PP, PP, 1-Propene homopolymer
1.2. Identifizierte relevante Verwendungen des Stoffes bzw. der Zubereitung und sachwidrige Verwendungen:		Verwendet zur Herstellung von Produkten aufgrund folgender Bearbeitungsverfahren: <ul style="list-style-type: none">• Extrusion: F301; F401; F501; F500; F600; F400BO; RCF9; RTF3; RSB25; S711; S1001.• Injektion: J500; J600; J700; J800; J900; J1000; J1100; J1200; J1300; J1400; J1450• Andere: Mischung von Arten; Wachs
1.3. Details über den Lieferer des Sicherheitsdatenblatts		
Hersteller/Importeur/Lieferant:		ROMPETROL RAFINARE SA ADRESSE: B-dul Navodari, Nr. 215, Pavilion Administrativ, 905700 Navodari, Jud. Constanta Telefon: + (40) 241 507 090 Fax: + (40) 241 506 918 office.rafinare@rompetrol.com
1.4. Telefonnummer für Notfälle		+ (40)-241-507 090(zwischen 08:00 und 16:00 Uhr) + (40)-241-506 040(zwischen 16:00 und 08:00 Uhr)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Klassifizierung des Stoffes bzw. der Zubereitung	Das Polypropylen ist kein gemäß den Bestimmungen der Verordnung 1272/2008 (CLP) klassifizierter Stoff.
2.2. Elemente zur Kennzeichnung	NA
2.3. Sonstige Gefahren	Nur für fachmännische Nutzer bestimmt. Bei der Handhabung und Lagerung von offenem Feuer oder sonstigen Zündquellen fernhalten. Brennmaterial, schwer entzündbar, während der Verbrennung kann giftige und ätzende Stoffe freisetzen. Das Polypropylenpulver kann in Verbindung mit der Luft explosive Gemische bilden; das Produkt kann sich elektrostatisch aufladen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Lfd. Nr.	Benennung der Bestandteile und Konzentration/Konzentrationsbereich		Identifizierungsdaten				Klassifizierung		
	Benennung oder chemische Zusammensetzung	Konzentration/Konzentrationsbereich (%m/m)	Registrierungsnummer	CAS-Nummer	EC-Nummer	Nummer Index	Buchstaben der Gefahrensymbole	Gefahrensätze R	Gefahrensätze H
1	Polypropylen	>96		25085-53-4	-	-	-	-	-
2	aPP	< 3	-	9003-07-0	-	-	-	-	-
3	Antioxidans	< 0.3	-	6683-19-8 31570-04-4 27676-62-6	229-722-6 250-709-6 248-597-9	-	-	-	-
4	Kalziumstearat	~ 0.07	-	1592-23-0	216-472-8	-	-	-	-
5*	Gleitstoff (*)	~ 0.17	-	112-84-5	204-009-2	-	-	-	-
6*	Antiblockierungsstoff (*)	~0.15	-	7631-86-9 und 77-92-9	231-545-4 und 201-069-1	-	-	-	-
7**	Nukleiationsstoff (**)	~ 0.03	-	557-05-1	209-151-9	-	-	-	-

VERMERK:

*- für Typ RCF 9

**- für Typ RTF 3

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Polypropylen ist nicht als giftiger, schädlicher, ätzender oder korrosiver Stoff eingestuft.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

nach Augenkontakt: Das Produkt kann kleine Teilchen enthalten, welche durch ihre mechanische Wirkung Augenreizungen bewirken können. Die gasförmigen Emissionen beim Verbrennen des Produkts können die Augen reizen/röten.

nach Hautkontakt: Das Produkt kann kleine Teilchen enthalten, welche mechanische Reizungen bewirken können. Der Kontakt mit geschmolzenem Polymer führt zu thermischen Verbrennungen.

nach Verschlucken: Das Produkt ist höchst giftig. Keine vorhergesehenen Risiken beim zufälligen Schlucken geringer Produktmengen.

nach Einatmen: In den üblichen Konzentrationen hat das Polymerpulver keine Auswirkungen auf die Gesundheit. Das Produkt ist bei Zimmertemperatur nicht flüchtig. Die gasförmigen Emissionen während der Verbrennung oder Verarbeitung können die Nase und Atemwege ätzen.

4.2. Wichtige akute und verzögert auftretende Symptome und Gefahren

nach Einatmen: Im Falle von typischen Symptomen, das Opfer in die frische Luft transportieren. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

nach Hautkontakt: Puder - Haut einige Minuten mit Wasser und Seife waschen. Bei anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen. Geschmolzener Polymer - Nach Kontakt mit dem geschmolzenen Produkt betroffene Hautpartie ins Wasser

oder unter einem Wasserstrahl legen. Es wird kein Eis verwendet. Die betroffene Stelle mit einem reinen Baumwolltuch bedecken. Das Produkt wird nicht von der Haut entfernt, denn es können schwere Verletzungen des Gewebes auftreten. Arzt aufsuchen.

nach Augenkontakt: In festem Zustand ist das Produkt inert. Partikel entfernen. Augen einige Minuten mit Wasser waschen. Bei anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen. In geschmolzenem Zustand - Augenkontakt führt zu Verletzungen. In diesem Fall, Augen gründlich, wenigstens 15 Minuten mit viel Wasser spülen und unverzüglich medizinische Behandlung anfordern.

nach Verschlucken: Nicht zutreffend.

Die Personen welche Erste-Hilfe-Maßnahmen anbieten werden die persönlichen Schutzmaßnahmen berücksichtigen und entsprechende Schutzausrüstung (thermo-chemische Schutzhandschuhe, Schutz gegen Tropfen von geschmolzenen Polymeren) tragen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung In Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen (siehe unten).

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Zündtemperatur: > 329°C

Selbstentzündungstemperatur: > 357 °C

Das Polypropylen ist ein brennbarer Stoff, welcher unter normalen Lagerungsbedingungen kein Entzündungsrisiko birgt. Es entzündet sich nicht leicht, doch in Kontakt mit einer Flamme wird es weich, fließt, entzündet sich und brennt vollständig (je nach Fall kann ein brandbeständiger Zusatz dazugegeben werden). Als Folie ist es leicht entzündbar. Die statische Elektrizität die sich während der Handhabung/Lagerung kumuliert kann im Falle einer hohen Staubkonzentration zur Zündquelle werden. Zur Beseitigung dieses Risikos ist die Nutzung von geerdeten Ausrüstungen empfohlen.

Allgemeine Empfehlungen: Aus dem Bereich des Personals beseitigen. Das Brandareal isolieren und den Zugang unnötiger Personen verbieten.

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kleine Brände: Wasser, Feuerlöscher mit Pulver, Kohlendioxid

Große Brände: große gesprühte Wassermengen

Ungeeignete Löschmittel

Wasserstrahl

5.2. Besondere Gefährdung durch den Stoff selbst oder das Gemisch

Während der Verbrennung wird Kohlenstoffoxid und -dioxid freigesetzt, sowie weitere organische Oxidations-/Zersetzungsstoffe; bei unvollständiger Verbrennung wird viel schwarzer Rauch gebildet.

5.3. Empfehlungen für die Feuerwehr

Eingriffsausrüstung - vollständiger Schutzanzug, Atemschutz. Falls keine Schutzausrüstung zur Verfügung steht, erfolgt die Brandbekämpfung aus sicherer Entfernung oder von einem geschützten Ort aus.

Das Areal wird mit einem Wasservorhang geschützt, um den Brand zu lokalisieren. Die Brandbekämpfung erfolgt aus sicherer Entfernung oder von einem geschützten Ort aus. Um die Wiederentzündung zu verhindern wird das Produkt mit Wasser überschwemmt.

Das zur Bekämpfung der mit dem Produkt verunreinigten Brände benutzte Wasser wird zur Kanalisation/Abwasserbehandlungsanlagen geführt, um nicht

in Gewässer zu gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Für das Personal welches nicht an Notfällen beteiligt ist

Alle Personen welche nicht an die Sanierung des Areals beteiligt sind evakuieren. Zugang ins Areal beschränken. Die freigesetzten Körner berücksichtigen, da sie ein Rutsch- und Sturzgefahr darstellen. Alle Zündquellen aus dem Areal entfernen.

Das geschmolzene Produkt kann bei Hautkontakt zu thermischen Verbrennungen und bei der Einatmung von Dämpfen/Rauch zur Ätzung der Atemwege führen.

Haut- und Augenkontakt mit den geschmolzenen Polymeren vermeiden.

6.1.2. Für das Personal welches in Notfällen angreift

Empfohlene Mindestschutzausrüstung beim Eingriff im Falle einer Freisetzung: Schutzkleidung, Atemschutz, Schutzhandschuhe

Die Mindestschutzausrüstung für das Personal welches bei Notfällen (Bränden) eingreift ist in Abschnitt 5 aufgeführt.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Das Gelangen des freigesetzten Stoffes ins Kanalisationssystem verhindern. Falls dies zufällig passiert, die zuständigen Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das freigesetzte Material (in festem Zustand) kehren und in angemessenen, entsprechend gekennzeichneten Verpackungen sammeln. Fallweise das Produkt recyceln/verwerten/entsorgen (siehe Abschnitt 13).

In geschmolzenen Zustand - alle Zündquellen löschen/beseitigen. Areal lüften. Die Erstarrung des Stoffes abwarten und danach in entsprechenden Behälter, zur Nutzung oder Entsorgung, sammeln.

6.4. Verweise auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 5 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Während der Handhabung und Bearbeitung kann sich das Polymer elektrostatisch aufladen. Geerdete Ausrüstungen benutzen. Zur sicheren Handhabung des Stoffes, den Bereich sauber und ordentlich halten.

Im Arbeitsbereich eine möglichst gute Belüftung sichern und die Entstehung von Staub und Funken vermeiden.

Bei zufälliger Produktfreisetzung Bestimmungen von Punkt 6 berücksichtigen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Bei der Lagerung ist das Polypropylen vor direkter

Lagerung, einschließlich mögliche Unverträglichkeiten Sonneneinstrahlung zu schützen und weit von Wärme- oder Zündquellen, brennbaren oder unverträglichen Stoffen.

Der Lagerort muss trocken und rein sein, und die Temperatur sollte 50°C nicht überschreiten. Ungünstige Lagerbedingungen können zu einem leicht paraffinähnlichen Geruch des Polymers führen. Die Anhäufung von Pulver durch häufiges Reinigen und einer entsprechenden Bauweise der Lagerräume vermeiden.

Falls das Produkt in geschlossenen Räumen gelagert wird, ist die Nutzung der lokalen (natürlichen und/oder mechanischen) Evakuierungs- und Lüftung zu empfehlen.

In den Lager- und Handhabungsbereichen ist das Rauchen und die Arbeit mit unkontrolliertem Feuer verboten.

7.3. Spezifische Endanwendungen Bedingungen zur sicheren Lagerung, einschließlich mögliche Unverträglichkeiten Gewinnung von:

- Produkte allgemeinen Gebrauchs, durch Injektion verarbeitet;
- Rohre, Platten, geblasene Körper, durch Extrusion oder Blasen hergestellt;
- Bänder, durch Extrusion hergestellt;
- Filme für allgemeine Verpackungen, durch Extrusion verarbeitet;
- Monofilamente und Fasern, durch Extrusion verarbeitet;

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz NA
Biologische Grenzwerte: NA
Empfohlene Überwachungsverfahren: NA
DNEL- und PNEC-Werte: NA

8.2. Kontrolle der Exposition Maßnahmen zur Steuerung der Gesundheitsrisiken: Das Produkt wird in geschmolzenem Zustand verarbeitet. Zur Kontrolle der Nutzungsrisiken, Schutzausrüstung tragen. Im Arbeitsbereich Stationen zur Augenwäsche für Notfälle vorsehen.

8.2.1. Entsprechende technische Kontrollen Regelmäßige medizinische Kontrolle der Arbeiter, insbesondere der Personen welche eine lange Zeit den Emissionen an organischen flüchtigen Stoffen ausgesetzt sind.

Natürliche oder künstliche Lüftungssysteme in den Räumlichkeiten sichern, in denen das Polypropylen gehandhabt/gelagert/verarbeitet wird.

Wasserquellen in der Nähe der Arbeitsplätze in denen mit geschmolzenen Polymeren/bei hohen Temperaturen gearbeitet wird sichern.

In den Arbeitsbereichen ist der Verzehr von Lebensmitteln verboten. Die Straßenkleidung getrennt von der Arbeits- und Schutzbekleidung halten.

8.2.2. Maßnahmen zum persönlichen Schutz, z.B. persönliche Schutzausrüstung **Augen- und Händeschutz:** Schutzbrillen für die Handhabung bei Raumtemperatur. Für den möglichen Kontakt mit dem geschmolzenen Produkt, thermische Schutzhandschuhe, Schutzausrüstung für die Arme und Schutzbrillen/Schutzscreen.

Haut- und Körperschutz Bei der Verarbeitung/Handhabung des Polymers bei hohen Temperaturen oder in geschmolzenem Zustand, entsprechende Schutzausrüstung zur Kontaktvermeidung tragen.

Atenschutz: In den meisten Fällen sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Im Falle der Erhitzung des Polymers, allgemeine und lokale Lüftungssysteme bereitstellen.

8.2.3. Kontrolle der Umweltextposition

In den Arbeitsbereichen sind der Verzehr von Lebensmitteln, sowie das Trinken und das Rauchen verboten. Die Straßenkleidung getrennt von der Arbeits- und Schutzbekleidung halten.

Informationen über den Umweltschutz: Ist nicht biologisch abbaubar - es wird vermutet, dass der Stoff im Boden zu finden ist und dass er im Wasser schwebt.

Maßnahmen zur Steuerung der Umweltrisiken: Das Produkt nicht in der Umwelt freisetzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physischer Zustand: Körner, Kuchen und Pulver
Farbe: weiß
Geruch: geruchslos
Schmelztemperatur: >160 °C
Flammpunkt: > 329°C
Selbstentzündungstemperatur: > 357 °C
Dichte: 0.905 - 0.917 g/cm³
Wasserlöslichkeit:

9.2. Sonstige Angaben

Es liegen keine Informationen über sonstige Eigenschaften vor.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Polypropylen, in Form von Körnern und Kuchen, ist unter normalen Bedingungen stabil, während es sich im Zustand von stabilisiertem Polypropylenpulver in Anwesenheit von Luft zersetzt.

10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Temperatur- und Druckbedingungen stabiles Produkt. Kein korrosives Produkt.

10.3. Mögliche Reaktionen

Unter normalen Bedingungen reagiert es nicht chemisch und polymerisiert nicht zufällig.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Die Exposition zu hohen Temperaturen (>300°C), Funken oder offenem Feuer, Stoffe welche die Entzündung und die elektrostatische Ladung bewirken

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsstoffe (Chlorverbindungen, Nitrate, Peroxide, freie Halogene), Azetate, Flor-Verbindungen, Stickstoff-Verbindungen, organische Lösungsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Verbrennung wird Kohlenstoffdioxid und -dioxid freigesetzt, sowie weitere organische Oxidationsstoffe (Acrolein, Aldehyde, Acetaldehyd, Formaldehyd, Methansäure etc.)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Das Polypropylen wird als ungiftig für Menschen und Tiere bei Schlucken des festen Produkts oder Einatmung der Pulver betrachtet. Die länger andauernde Einatmung der infolge der thermischen Behandlung des Produkts erzeugten Stoffe kann neurologische Wirkungen hervorrufen. Bestimmte Zusätze aus dem Polymer können an der Oberfläche des Kunststoffes

erscheinen und ätzende Hautentzündungen infolge eines längeren oder wiederholten Hautkontakts erzeugen.
Reizwirkung (*der Augen, der Haut und der Atemwege*): mittelmäßig, infolge längerer Exposition
Sensibilisierungswirkung: keine nachweislichen Wirkungen bekannt
Toxizität bei wiederholter Aufnahme: keine nachweislichen Wirkungen bekannt
CMR-Wirkungen: keine nachweislichen Wirkungen bekannt

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Angaben zu ökotoxikologischen Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

- Toxikologische Angaben für aquatische Organismen
- Toxikologische Angaben für Mikro- und Makroorganismen im Boden
- Toxikologische Angaben für sonstige Organismen (z.B. *Vögel, Bienen und Pflanzen*)
- hemmende Wirkungen auf die Aktivität der Mikroorganismen in den Wasseraufbereitungsanlagen

Das Polypropylen ist praktisch im Wasser unlöslich (es schwimmt an der Wasseroberfläche) und hat keine Auswirkungen auf das Wasser.

Es liegen keine Informationen vor.

Fragmente von dem festen Produkt können für Vögel und Fische beim Verschlucken schädlich sein.

Es liegen keine Informationen vor.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist inert und nicht bioabbaubar. Die Oberfläche des Produkts baut sich ab bei Lichteinwirkung.

Halbierungszeit durch Abbau: Es liegen keine Informationen vor.

Angaben zum Abbaupotential in den Wasseraufbereitungsanlagen: Es liegen keine Informationen vor.

Nicht zu erwarten.

12.3. Bioakkumulationspotential

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wandert nicht ab.

12.5. Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt ist nicht PBT oder vPvB eingestuft.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Das Polypropylen ist kein gefährliches Produkt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Sachgerechte Entsorgung

Die unverseuchten Abfälle an Polypropylen sind wiederverwendbare Materialien. Es wird empfohlen, dass der aus der Herstellung resultierte Schrotten oder Abfälle dem Recycling zugeführt und nicht entsorgt werden.

Falls die Wiederverwendung der Abfälle entschieden wird, sind die Zusätze, Füllstoffe und sonstige Bestandteile, welche den Entsorgungsprozess beeinflussen könnten, zu berücksichtigen.

Die Abfälle an Polypropylen können durch kontrollierte Verbrennung/Koverbrennung zur Energiegewinnung in Anlagen mit hohen thermischen Belastungen, entsprechenden den geltenden EU-/nationalen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer	Das Produkt ist nicht durch die Vorschriften RID, ADR, DOT, IATA, ICAO, IMDG geregelt.
14.2. Offizielle UN-Benennung für die Beförderung	NA
14.3. Gefahrenklasse (Gefahrenklassen) für den Transport	NA
14.4. Verpackungsgruppe:	NA
14.5. Gefahren für die Umwelt	NA
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für die Nutzer	<p>Transport Polypropylen Körner: Polyethylen- oder Bastsäcke, Big-Bags und Container-Liner.</p> <p>Transport Polypropylen Puder: Polyethylensäcke, Big-Bags</p> <p>Transport Polypropylen Kuchen: als Schüttgut oder Big-Bags</p> <p>Das Produkt kann mit Fahrzeugen, CF oder Schiffcontainern und Container-Liner transportiert werden.</p>
14.7. Transport als Schüttgut gemäß Anhang II der MARPOL-Vereinbarung und der IBC-Code	

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz sowie spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch	Ist nicht Gegenstand spezifischer Vorschriften im Bereich Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz.
15.2. Beurteilung der chemischen Sicherheit	NA

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Anwendbare Sicherheitshinweise (P)	<p>P 210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.</p> <p>P 273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.</p>
Empfehlungen für die Einweisung der Fachleute	Das an die Handhabung/Nutzung/Beförderung des Produkts beteiligte Personal über die Bestimmungen dieses Sicherheitsdatenblatts einweisen.
Von dem Lieferanten empfohlene Beschränkungen in der Nutzung Schriftliche Referenzen/Datenquellen	<p>Nur für die relevanten Anwendungen gemäß Abschnitt 1.2. benutzen.</p> <p>- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen</p> <p>- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), geändert und ergänzt durch die Verordnung (EU) Nr. 453/2010 und die Verordnung (EG) Nr.830/2015.</p> <p>- Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter (RID)</p>

**Für die Erstellung des
Sicherheitsdatenblatts zuständige****Person oder Abteilung****Klare Hervorhebung der ergänzten,
gelöschten oder aktualisierten
Angaben**

- Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR)
- Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG)
- betriebsinterne Fachunterlagen der SC Rompetrol Rafinare SA und Fachliteratur P&E, QHSE

Das gesamte Sicherheitsdatenblatt wurde entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), geändert und ergänzt durch die Verordnung (EU) Nr. 453/2010 und die Verordnung (EG) Nr.830/2015 revidiert.

Verzeichnis der Abkürzungen und Akronyme

ECHA	Europäische Chemikalienagentur
GHS	Global Harmonisiertes System der Klassifizierung und Kennzeichnung (gefährlicher Chemikalien/Güter)
CLP	Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
ADR:	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
RID:	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
IMDG:	Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen

Vermerke:

Die in dieser Dokumentation enthaltenen Informationen wurden Quellen entnommen welche die SC Rompetrol Rafinare SA als vertrauenswürdig beurteilt. Die Informationen gelten nur für das oben angeführte Produkt und wurden in gutem Glauben, jedoch ohne ausdrückliche oder implizite Gewähr auf Vollständigkeit erteilt. Der Kunde ist allein verantwortlich zu entscheiden, ob das Produkt und in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben zum Produkt der geplanten Anwendung für das gekaufte Produkt entsprechen. Die Bedingungen oder Methoden für die Handhabung, Lagerung, Nutzung oder Entsorgung des Produkts durch den Kunden liegen außerhalb unseres Kontrollbereichs und der Kenntnisse über die wir verfügen. Aus diesem Grund übernimmt die SC Rompetrol Rafinare SA keine Verantwortung für Verluste, Abbau oder Kosten infolge/im Zusammenhang mit der Handhabung, Lagerung, Nutzung oder Entsorgung des Produkts durch den Kunden.

Das integrierte Management Qualität-Umwelt-Gesundheit und Arbeitssicherheit ist DNV-GL-zertifiziert gemäß den Standards:

- ISO 9001:2008
- ISO 14001:2004
- OHSAS 18001:2007

Das Versuchslabor ist von RENAR gemäß SR EN ISO/CEI 17025 akkreditiert: 2005.

© Rompetrol Rafinare Die unbefugte, teilweise oder vollständige Vervielfältigung jeder Art ist verboten.